

Regionales Bauamt Dagmersellen
Gemeindehausweg 1
6252 Dagmersellen

25.031 • UMBAU EFH FELDACHER 3 • NEBIKON
ANTRAG UM AUSNAHMEBEWILLIGUNG • MINDERABSTAND STRASSE

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit unserem geplanten Bauvorhaben auf der Parzelle Nr. 493, Feldacher 3, in Nebikon ersuchen wir die Gemeinde höflich um die Erteilung einer Ausnahmebewilligung zur Unterschreitung des gesetzlichen Strassenabstandes gegenüber der angrenzenden Strassenparzelle Nr. 510.

Die Strasse Feldacher, Parzelle Nr. 510, ist gemäss dem Strassenverzeichnis der Gemeinde Nebikon als Privatstrasse klassifiziert. Aufgrund der örtlichen und projektbedingten Gegebenheiten kann der ordentliche Strassenabstand im betroffenen Bereich nicht vollständig eingehalten werden. Die beantragte Unterschreitung des vorgeschriebenen Abstandes beträgt 1.0m.

Das vorliegende Gesuch stützt sich insbesondere auf §88 des Strassengesetzes des Kantons Luzern (StrG; SRL Nr. 755). Gemäss §88 Abs. 2 StrG ist bei Strassen, die keine Kantonsstrassen sind, die Gemeinde ist für die Bewilligung von Ausnahmen von den gesetzlichen Strassenabständen zuständig.

Nach § 88 Abs. 3 StrG ist eine entsprechende Ausnahmebewilligung zu erteilen, sofern die geplante Baute oder Anlage weder die Sicherheit des Verkehrs noch einen künftigen Strassenausbau beeinträchtigt und die Bestimmungen über die Sichtzonen eingehalten werden.

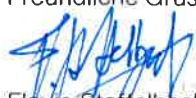
Nach unserer Beurteilung sind die Voraussetzungen beim vorliegenden Bauvorhaben erfüllt. Die beantragte Unterschreitung befindet sich ausserhalb der für die Verkehrssicherheit relevanten Sichtbereiche und führt zu keiner Beeinträchtigung der erforderlichen Sichtverhältnisse. Ebenso wird durch das geplante Bauvorhaben die bestehende Nutzung und Funktion der Privatstrasse nicht beeinträchtigt.

Wir ersuchen die Gemeinde daher, das vorliegende Gesuch unter Berücksichtigung von §88 StrG wohlwollend zu prüfen und die beantragte Unterschreitung des Strassen-Grenzabstandes um 1.0m zu bewilligen.

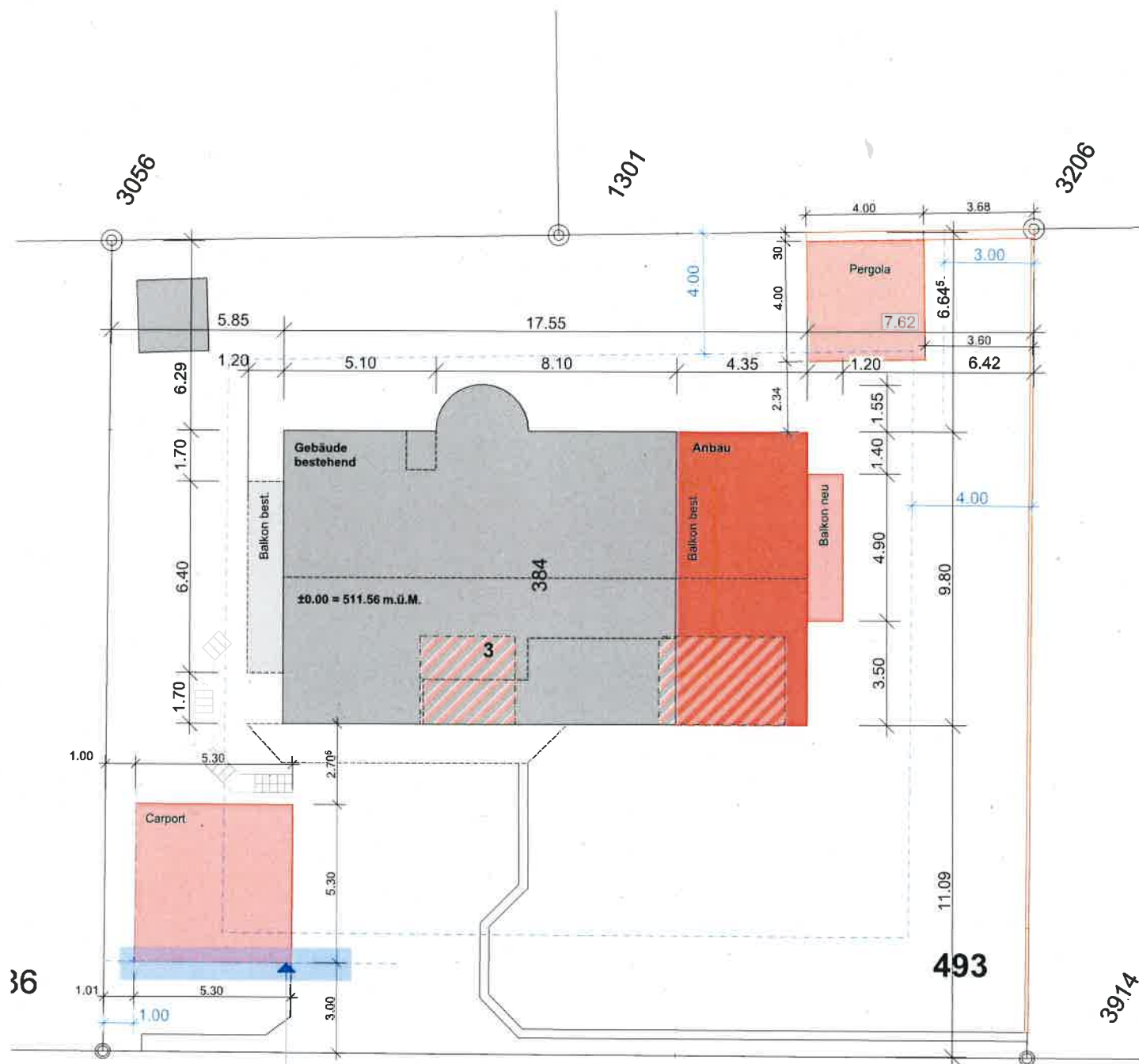
Zur Veranschaulichung des Sachverhalts legen wir diesem Gesuch einen Situationsplan (Plan Nr. 2.11.1 Unterabstand Strasse) bei, auf welchem die geplanten Abstände sowie der von der Unterschreitung betroffene Bereich klar ersichtlich dargestellt sind.

Für Rückfragen oder eine gemeinsame Besprechung des Sachverhalts stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen im Voraus für die Prüfung unseres Anliegens und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

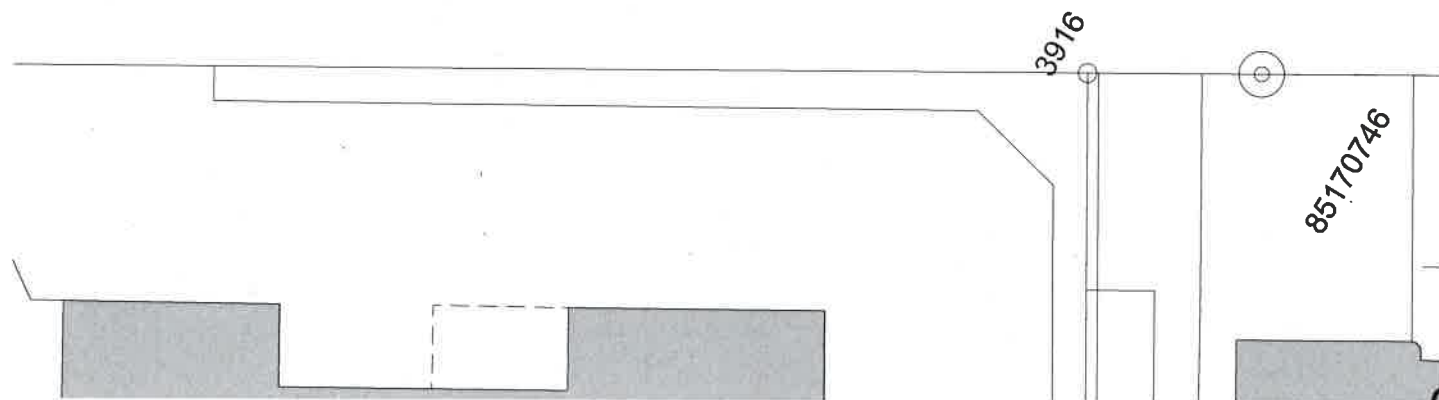


Flavio Starfelbach
Kollektiv.w AG



Unterschreitung des gesetzlichen
Strassenabstandes um 1.0m

510 Feldacher



Plannummer

2.11.1

Unterabstand Strasse

Massstab

1:200

Gezeichnet

KrK

Format

A4

Datum

01.09.26

Projektnummer

25.031

Revidiert



kollektiv.w
architektur + baumanagement